

Information des Bürgermeisters

19. Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2016

4. Mai 2016 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

4. Mai 2016 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

19. Sitzung des Gemeinderates vom 19. April 2016

Universität Liechtenstein,
Fabrikweg 11 und Mehrzweckhalle Rüfstrasse 6,
Solarprojekt „Uni go Solar“, Projekt- und Kreditgenehmigung

Stellenwert der Universität Liechtenstein

Die Universität Liechtenstein ist eine international anerkannte und von Staat und Wirtschaft getragene öffentliche Universität. Die qualitativ hochstehenden Angebote und Leistungen zeichnen sich aus durch eine Kombination von fachlicher Qualifikation, Persönlichkeitsbildung, "Denk-Schulung" und Entwicklung von Handlungskompetenzen.

Die Universität geniesst die internationale Anerkennung als Studien- und Forschungszentrum. Ihre Schwerpunkte liegen auf den Gebieten der Architektur und der Wirtschaftswissenschaften. Die Forschung nimmt dabei Themen auf, die für die regionale Wirtschaft und Gesellschaft von hoher Relevanz sind. Die Universität ist Ansprechpartnerin in Zukunftsfragen für die regionale Wirtschaft und Gesellschaft.

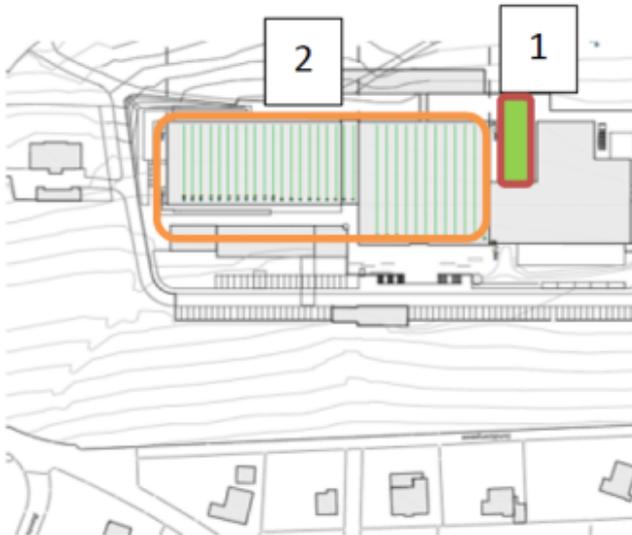
Die Gemeinde Vaduz ist mit der Universität der Bildungsstandort in Liechtenstein und bekennt sich nicht zuletzt deswegen seit Bestehen dieser Bildungseinrichtung auch durch gezielte Massnahmen sowie Investitionen zu ihr.

Ausgangssituation

Die Universität Liechtenstein verbraucht durchschnittlich 350'000 kWh/Jahr und die Gemeinde Vaduz ca. 410'000 kWh/Jahr elektrische Energie. In der Energiestrategie 2020 Land Liechtenstein wird auf Stromversorgung durch inländische Produktion (Eigenproduktion) gesetzt. Das Programm Energiestadt Vaduz / Raum für Nachhaltigkeit fördert erneuerbare Energien, umweltverträgliche Mobilität und setzt auf eine effiziente Nutzung der Ressourcen.

Projektentstehung

In einem studentischen Wettbewerb von fünf Teams aus Architektur- und Wirtschaftsstudenten wurde im Rahmen eines Semesterkurses 2015 ein Imageprojekt „1“ als Siegerprojekt ermittelt. Vorgängig gab es 2014 eine universitätsinterne technische Untersuchung zur Machbarkeit einer konventionellen Photovoltaikanlage (Energieprojekt „2“) auf dem Sheddach des Hauptbaukörpers der Universität.



Pro Argumente

1 Imageprojekt

- Produktion von 13'000 kWh pro Jahr durch teiltransparente Glas-Photovoltaikmodule mit 95 m² Fläche.
- Repräsentative Überdachung des Eingangsbereiches der Mehrzweckhallen der Gemeinde Vaduz mit Wiedererkennungswert.
- Schattenspender-Reduzierung der sommerlichen Überwärmung vor und im Foyer.
- Witterungsschutz für den Vorplatzbereich gegen Regen und Schnee.
- Zusätzliches Raumangebot für Veranstaltungen.
- Didaktisches Modell – Mitwirkung von Studierenden.
- Verwendung nachhaltiger Materialien - Tragstruktur aus Holz.
- Erstellung durch lokale Handwerker.

2 Energieprojekt

- Produktion von 135'000 kWh pro Jahr durch Standard-Photovoltaikmodule auf dem Hauptdach mit 1'040 m² Fläche.
- Nutzung der bestehenden südorientierten Ziegeldachkonstruktion zur direkten Montage der Module.
- Seitlich zurückversetzte Montage der Module gewährleistet den Erhalt des bestehenden Erscheinungsbildes der Ziegeldachkontur.
- Die Hälfte des jährlichen elektrischen Energiebedarfes der Universität kann durch die Anlage gedeckt werden. Maximale Eigennutzung des Stromes wird angestrebt.

Kostenvoranschlag

Für das Imageprojekt wurde vom Büro Bau-Data AG, Schaan, eine detaillierte Kostenschätzung erstellt. Das Büro Tragweite AG Vogt Ingenieure, Vaduz, erstellte die Vorstatik als Grundlage für die Kosten. Die Kostenschätzung für das Energieprojekt wurde seitens der Liechtensteinischen Kraftwerke (LKW), Schaan, erstellt.

1 Imageprojekt

Vorbereitung und Bauelemente unter Terrain	CHF	136'000.00
Baumstruktur über Terrain	CHF	269'000.00
PV-Anlage und Technik	CHF	129'000.00
Reserve – Unvorhergesehenes	CHF	39'000.00

Gesamt inkl. MWSt	CHF	573'000.00
-------------------	-----	------------

2 Energieprojekt

Vorbereitung - Erschliessung - Gerüste	CHF	50'000.00
PV-Anlage und Technik	CHF	410'000.00
Reserve - Unvorhergesehenes	CHF	30'000.00

Gesamt inkl. MWSt	CHF	490'000.00
-------------------	-----	------------

Total inkl. MWSt Image- und Energieprojekt	CHF	1'063'000.00
---	------------	---------------------

Terminplan

April 2016	Projekt- und Baukreditgenehmigung Gemeinde Vaduz
Mai 2016	Bauprojekt/Baueingabe
Juni / Juli 2016	Baubewilligungsverfahren
August bis Dezember 2016	Ausführungsplanung, Arbeitsausschreibungen und Auftragsvergaben
Januar / Februar 2017	Vorbereitungsarbeiten
März 2017	Baubeginn
September 2017	Baufertigstellung/Inbetriebnahme

Unterstützung LKW

Mit der langjährigen Erfahrung im Bau von Photovoltaikanlagen unterstützen die LKW die Gemeinde Vaduz und die Universität Liechtenstein gerne bei der Projektierung und Ausführung des gegenständlichen Projektes, zumal die LKW die Universität Liechtenstein bereits ein Stück auf diesem Weg begleiten konnte und mittlerweile schon tief in das Projekt involviert sind. Weiters können sich die LKW auch für die professionelle Überwachung und Wartung der Photovoltaikanlage empfehlen.

1 Imageprojekt

Überdachung beim Haupteingang der Mehrzweckhalle.

Seitens der LKW wurde bei diesem Projekt bereits ein Unterstützungsbeitrag von CHF 6'000.00 gesprochen, damit die nötigen Gelder zur Verfügung stehen, um die Projektreife, wie vorliegend, zu erreichen. Das heisst, dass seitens der Bau-Data AG, Schaan, die entsprechenden statischen Kostenberechnungen für die Tragekonstruktion und Foundation verfolgt werden konnten und in einer nächsten Projektphase die betreffenden Ausschreibungen für die Konstruktion gemacht werden können.

Seitens der LKW wurde mit der MTG esys, Feldkirch, eine renommierte Firma in das Projekt miteinbezogen. Diese Firma ist für Sonderkonstruktionen von Photovoltaikmodulen spezialisiert. Die MGT esys, Feldkirch, arbeitet bereits in einem Entwicklungsprojekt sehr eng mit der Universität Liechtenstein zusammen und ist deshalb bereit, diese für das gegenständliche Photovoltaikprojekt entsprechend zu unterstützen.

Die MGT esys, Feldkirch, hat bereits einen wesentlichen Beitrag zur Projektreife geleistet und die Studenten bei der Unterkonstruktion und Montage der transparenten Photovoltaikmodule beraten und diese mitentwickelt.

2 Energieprojekt

Es ist geplant, die Anlagen im Eigenversorgungsmodell zu betreiben, das heisst, die Energie wird dort eingesetzt, wo sie produziert wird und steht dem Gebäudebesitzer vollständig zur Verfügung. Somit kann die Gemeinde Vaduz als Gebäudebesitzerin einen direkten Beitrag zur ökologischen Stromproduktion erwirken. Es ist weiters vorgesehen, die Energie dort zu produzieren, wo sie benötigt wird und dann auch selbst bezogen werden kann.

Resümee

Mit der Installation der beiden Photovoltaik-Anlagen werden jährlich ca. 148'000 kWh Ökostrom produziert. Dieser Strom kann entweder an die LKW abgegeben, als sogenannter „Eigenverbrauch“ an die Universität Liechtenstein verkauft, oder durch die gemeindeeigenen Anlagen konsumiert werden. Die Gemeinde Vaduz und die Universität Liechtenstein können mit dem Eigenverbrauch die Kosten für den Stromeinkauf reduzieren. Die Amortisationszeit für die Photovoltaikanlagen liegt gemäss den Berechnungen bei ca. 26 Jahren.

Das Imageprojekt wird die Studenten der Universität Liechtenstein täglich für das Thema Photovoltaik sensibilisieren. Das Energieprojekt - realisiert als Eigenverbrauchslösung - bringt der Gemeinde und dem Land langfristig einen ideellen und energiepolitischen Nutzen.

Ein geschützter bzw. überdachter Bereich wird zudem oft von den Veranstaltern gewünscht und bildet damit einen echten Mehrwert für die Besucher. Das vorgesehene Imageprojekt würde diesem Wunsch entgegenkommen.

Dem Antrag liegt bei:

- Handout Solarprojekt „Uni go Solar“

Beratungen:

Das von den Studenten in Zusammenarbeit mit den externen Partnern erstellte Projekt besteht aus einem innovativen und multifunktionalen Baukörper, der als Solarzellenträger dient und einer Vielzahl von Ansprüchen gerecht wird. Die beabsichtigte architektonische Ausführung des Imageprojektes ist der nachstehenden Darstellung zu entnehmen.



Antrag:

Der Gemeinderat bewilligt das Solarprojekt „Uni go Solar“ und den dafür erforderlichen Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1'063'000.00 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Naturpark Haberfeld
Neugestaltung Arbeitsvergabe

Anteil der Gemeinde Vaduz:

Montagebau in Holz (BKP 413.4)

Zimmerei Rudolf Marxer AG, Mauren CHF 113'463.95

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rheinpark Stadion
Sanierung Stahlkonstruktion Tribünenüberdachung 2016, Arbeitsvergaben

BKP 227.1
Maler- und Reinigungsarbeiten

ARGE A.O.C, Zollstrasse 46, Vaduz CHF 129'421.95
(Atelier B&B AG / Ospelt Martin AG / Casto Salvatore)

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 313
Schlosserarbeiten

Zandanell Mario AG, Vaduz CHF 10'162.25

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

BKP 227.0
Gerüste

Kurt Beusch AG, Triesen CHF 110'969.10

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Vaduzer-SaalBeschriftung über Haupteingang, Bauabrechnung

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 11/2015)		CHF	100'000.00
Gesamtkredit		CHF	<u>100'000.00</u>
Bauabrechnung		CHF	98'117.05
Minderkosten	- 1.88 %	CHF	1'882.95

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Beschriftung über dem Haupteingang in Höhe von CHF 98'117.05 (inkl. MWSt).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Reglement für ReklameanlagenÜberarbeitung 2016

Gestützt auf das Strassenverkehrsgesetz des Fürstentums Liechtenstein (SVG 741.01, vom 30. Juni 1978, LGBl. 1978 Nr. 18) hat der Gemeinderat das Reglement für Reklameanlagen in seiner Erstfassung vom 19. Januar 2010 erlassen.

Die angesuchten Reklameanlagen in Liechtenstein liegen im Verantwortungsbereich des Landes und werden durch das Amt für Bau und Infrastruktur verfügt.

Die Gemeinden werden im Zuge des Koordinationsverfahren vom Amt für Bau und Infrastruktur aufgefordert, für ihr Gemeindegebiet die Teilprüfung und Bewilligung der Gesuche für Strassenreklame hinsichtlich Landschafts-, und Ortsbildschutz und dem Reglement für Reklameanlagen der Gemeinde durchzuführen. Bei Auflagen oder Ablehnungen seitens der Gemeinde hat diese eine ausführlich begründete Stellungnahme in schriftlicher Form beim Amt für Bau und Infrastruktur abzugeben.

Die Regierung erlies mit RA 2012/2449-3601 vom 11. Dezember 2012 eine Weisung „Strassenreklame“ in dieser unter Art. 4.1 „Fahnen und Fahnengruppen“ wie folgt geregelt wurden:

Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind nur gespannte Knatterfahnen an Einzelmasten oder an Auslegern von Gebäudefassaden zulässig. Innerhalb der Fahnengruppe müssen alle Fahnen dieselbe Grösse aufweisen. Der gegenseitige Abstand der einzelnen Fahnen innerhalb einer Fahnengruppe darf höchstens 5.00 m betragen. Eine Fahnengruppe darf aus maximal fünf Fahnen bestehen.

Mit Regierungsbeschluss LNR 2015-1370 BNR 2015/1679 hat nun die Regierung unter anderem den oben erwähnten Art. 4.1 wie folgt neu geregelt:

4.1 ~~Fahnen und Fahnggruppen~~

~~Aus Gründen der Verkehrssicherheit sind nur gespannte Knatterfahnen an Einzelmasten oder an Auslegern von Gebäudefassaden zulässig. Innerhalb der Fahnggruppe müssen alle Fahnen dieselbe Grösse aufweisen. Der gegenseitige Abstand der einzelnenn Fahnen innerhalb einer Fahnggruppe darf höchstens 5.00 m betragen. Eine Fahnggruppe darf aus maximal fünf Fahnen bestehen.~~

Somit sind jegliche Fahnen wie Hissfahnen ohne Ausleger, Beach- oder Aktionsflaggen aus Sicht der Regierung zugelassen.

Die Bauverwaltung ist seit dem Jahre 2003 und der Einführung des Reglements für Reklameanlagen stets bestrebt, Missstände bei illegal errichteten Strassenreklamen, wie z.B. Beach- oder Aktionsflaggen vor Verkaufsgeschäften oder Garagenbetrieben, auf der Grundlage der Weisung der Regierung sowie aus orts- und landschaftlicher Sicht, zu verzeigen.

Die „Verzeigung“ sah in erster Form ein Schreiben der Gemeinde an die Eigentümer vor, dass die illegal errichtete Reklameanlage gemäss Art. 99 des Strassenverkehrsgesetzes, Art. 90 Abs. 2 der Stassensignalisationsverordnung und des Reglements für Reklameanlagen der Gemeinde Vaduz, die Anbringung von Strassenreklamen bewilligungspflichtig ist.

Im weiteren wurden die Eigentümer im Schreiben darauf hingewiesen, dass bei einer evtl. Einreichung eines Reklamegesuches das eingereichte Gesuch für das Anbringen von Strassenreklamen gemäss Weisung Strassenreklame (RA 2012/2449-3601) der Regierung des Fürstentum Liechtenstein abgelehnt würde und ersuchten sie, die Beach- oder Aktionsflagge innert einer gesetzten Frist zu entfernen.

Diesem Ansuchen der Gemeinde wurde seitens der Eigentümer überwiegend Folge geleistet. Andernfalls musste eine schriftliche Verfügung des Amtes für Bau und Infrastruktur (ABI) zugestellt und somit die Entfernung angezeigt werden.

Aus Sicht der Gemeinde können auch weiterhin für die Errichtung von Beach- und Aktionsflaggen befristete Ausnahmen erteilt werden, wie z.B. für Anlässe „Tag der offenen Türe“ bei Verkaufsgeschäften (Neueröffnung) oder „Autoausstellungen“ von Garagenbetrieben. Diese befristeten Beach- und Aktionsflaggen sind nach den jeweiligen Anlässen wieder zu entfernen.

Um weiterhin Gesuche für das Anbringen von Strassenreklamen, wie in der oben erwähnten Form, im Sinne des Landschafts- und Ortsbildschutzes sowie dem Reglement für Reklameanlagen der Gemeinde ablehnen zu können, bedingt dies kleine Anpassungen beim derzeit gültigem Reglement für Reklameanlagen gemäss Beilage vorzunehmen.

Die Bau- und Planungskommission befürwortete einstimmig den nachfolgenden Antrag an ihrer Sitzung vom 13. April 2016.

Dem Antrag liegt bei:

- Reglement für Reklameanlagen

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Änderungen im Reglement für Reklameanlagen und erlässt das vorliegende Reglement für Reklameanlagen in seiner Neufassung vom 19. April 2016.

Dieses Reglement tritt nach Ablauf der Referendumsfrist in Kraft.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Überbauungsplan Schwefel

Zwischeninformation und Arbeitsvergabe Planungsauftrag Raumplanung/Architektur Parzelle Nr. 883, Nr. 884, Nr. 894, Nr. 895, Nr. 905, Nr. 969, Nr. 971, Nr. 1611, Nr. 1635, Nr. 1636, Nr. 1637, Nr. 2642, Nr. 2643, Nr. 2644, Nr. 2645, Nr. 2646

Auf Antrag des Grundeigentümers Vaduzer Grundstück Nr. 2645, Brunfelsia Familienstiftung, Vaduz, resp. deren bevollmächtigten Stellvertreter hat der Gemeinderat am 23. Februar 2016 für das oben bezeichnete überbauungsplanpflichtige Gebiet die Einleitung des Überbauungsplanverfahrens befürwortet. Die erforderlichen Projektstudien werden in enger Zusammenarbeit mit dem Gemeinderat, der Bau- und Planungskommission, den verschiedenen Behörden des Landes insb. der Gestaltungskommission, der Bauverwaltung Abt. Hoch- und Tiefbau sowie der Grundeigentümer zu erarbeiten sein. Am 31. März 2016 sind die Grundeigentümer wie folgt über die „Grundsatz- und Absichtserklärung“ informiert und ersucht worden, diese bis 8. April 2016 zu unterzeichnen:

- a) Die Grundeigentümer der oben bezeichneten Grundstücke sind mit den nachfolgenden Leistungsbeschrieben, Arbeitsvergaben auf Kosten der Gemeinde Vaduz und der von den Grundeigentümern zu entrichtenden Kautionsbeträgen einverstanden:
1. Prüfen des zusätzlichen Verkehrsaufkommens und Festlegung des erforderlichen Mobilitätsraumes der Schwefelstrasse durch die Gemeinde, Bauverwaltung, Abt. Tiefbau.
 2. Grundlagenbeschaffung der Bestandes-Werkleitungsdaten und deren Aufarbeitung. Erstellen eines Bewässerungs- und Entwässerungs-konzeptes auf Grund allfälliger Auswirkungen der Projektstudie des Raumplaners auf das Generelle Wasserversorgungsprojekt (GWP) und Generelle Entwässerungsprojekt (GEP) inkl. einer Retention bis und mit den Anschlüssen an das öffentliche Netz gemäss Angebot der Firma Sprenger & Steiner Anstalt Ingenieurbüro, Triesen, vom 24. März 2016, zum Kostendach von CHF 20'000.00 inkl. MWSt und exkl. Nebenkosten.
 3. Erarbeitung eines Überbauungsplanes gemäss Angebot Verling & Partner AG, Vaduz, vom 14. März 2016 und Leistungsbeschrieb Raumplaner/ Architekt vom 9. März 2016 zum Kostendach von CHF 79'310.10 inkl. MWSt und Nebenkosten.
 4. Überweisung der Kautionsbeträge resp. der entsprechenden Teilbeiträge zur Vorfinanzierung gemäss Art. 4 des Reglementes über die Gebühren für Baubewilligungen und Reklamen vom 27. Juni 2004 innert 30 Tagen nach Unterzeichnung dieser Grundsatz- und Absichtserklärung der VP Bank AG in Liechtenstein AG, FL-9490 Vaduz, zu Gunsten von LI48 0880 5502 2121 5001 6, Gemeindekasse Vaduz, Postfach 283, 9490 Vaduz, auf das Konto Nr. 90-8291-5.
 5. Erarbeitung von Höhenlinien und Dachlandschaften gemäss Angebot Ingenieurbüro Frommelt AG, Vaduz, vom 15. März 2016, als Grundlage für die Ergänzung des Modells K2 und Nachführung des Modells K3/4 zum Betrag von CHF 972.00 inkl. MWSt und exkl. Nebenkosten.
 6. Modellarbeiten gemäss Angebot Gnädinger Architektur-Modellbau GmbH, St. Gallen, vom 17. März 2016 zum Betrag (Kostendach) von CHF 1'296.00 inkl. MWSt und exkl. Nebenkosten.

b) Die Grundeigentümer der oben bezeichneten Grundstücke sind mit der Konkretisierung der nachfolgenden Absichten einverstanden:

1. Allfällige Änderungen von Infrastrukturmassnahmen wie beispielsweise Massnahmen, welche im Zusammenhang mit dem turbinieren Wasser der Liechtensteinischen Kraftwerke und der unterirdischen Sammelparkierungsstrasse stehen, sind planerisch und in Form einer Kostenschätzung darzustellen sowie den Grundeigentümern zur Vernehmlassung zu unterbreiten. Allfällige weitere Planungs- und Erstellungskosten sollen in einem Kostenverteiler im Verhältnis der einbezogenen Grundstücksflächen unter den jeweiligen Grundeigentümern festgelegt werden.
2. Die zu planende unterirdische Sammelparkierungsstrasse zur Erschliessung der erforderlichen Einstellplätze wird über verschiedene Grundstücke führen und auch denjenigen Grundeigentümern zur Verfügung stehen, über deren Grundstück die Sammelparkierungsstrasse nicht verläuft. Bei einer Realisierung der Sammelparkierungsstrasse sollen diese unterschiedlichen Kosten- und Nutzenverhältnisse ausgeglichen werden. Eigentümer von Grundstücken ohne oder nur mit geringfügigem Sammelparkierungs-Strassenanteil beteiligen sich mit einem noch festzulegenden Anteil an den Anlagekosten der Grundeigentümer mit hohem Sammelparkierungs-Strassenanteil. Dazu werden ein Reglement über den Kostenausgleich und ein Kostenverteiler zu erstellen sein.

Mit diesem Vorgehen liegen die Grundlagen für eine erfolgreiche Planung vor.

Dieses Projekt ist erst nach erfolgtem Budgeterstellungprozess eingetroffen. Im Investitionsbudget 2016 sind daher für den Überbauungsplan „Schwefel“ keine finanziellen Mittel reserviert. Als Budget-Ersatzprojekt stehen CHF 100'000.00 der sistierten Quartierrichtplanung zur Verfügung. Der unter „Planungen“ im Budget reservierte Gesamtbetrag von insgesamt CHF 185'000.00 wird nicht überschritten.

Finanzbedarf	2016	2017	Total
Arbeitsgattung	CHF	CHF	CHF
1. Raumplaner-/Architekturleistungen	60'000.00	20'000.00	80'000.00
2. Entwässerungskonzept	20'000.00	0.00	20'000.00
3. Vermessungsgrundlagen Modellbau	1'000.00	0.00	1'000.00
4. Modellbau, Grundlagenanpassung und Ergänzungen	<u>2'000.00</u>	<u>2'000.00</u>	<u>4'000.00</u>
Zwischentotal	83'000.00	22'000.00	105'000.00
7. Reserven	<u>8'000.00</u>	<u>2'000.00</u>	<u>10'000.00</u>
Total	91'000.00	24'000.00	115'000.00

Auftragsvergaben mit Beträgen über CHF 30'000.00 sind durch den Gemeinderat zu erteilen. Von den drei eingereichten Raumplaner-/Architekturleistungsofferten der eingeladenen Vaduzer Architekturbüros hat das Architekturbüro Verling & Partner AG, Vaduz, das wirtschaftlich günstigste Angebot eingereicht.

Dem Antrag liegt bei:

- Offertvergleich und Vergabeantrag vom 17. März 2016

Antrag:

Der Raumplanungsauftrag betreffend die Erarbeitung des kubischen Konzeptes und des eigentümergebundenen Überbauungsplanes „Schwefel“ der Grundstücke Vaduzer Parzelle Nr. 883, Nr. 884, Nr. 894, Nr. 895, Nr. 905, Nr. 969, Nr. 971, Nr. 1611, Nr. 1635, Nr. 1636, Nr. 1637, Nr. 2642, Nr. 2643, Nr. 2644, Nr. 2645 und Nr. 2646 wird an die Firma Verling & Partner AG, Vaduz gemäss Angebot vom 14. März 2016 zum Kostendach von CHF 79'310.10 inkl. Nebenkosten und MWSt erteilt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

„Vaduz on Ice“
Durchführung 2016/17, Genehmigung

Das Projekt „Vaduz on Ice“ 2015/16 stiess bei den Besuchern auf grosse Beliebtheit und erhielt sehr gute Rückmeldungen. Die Auslastung der „Vadozner Alphötta“, die Eintrittszahlen, die gut gebuchten Eisstockbahnen und die vielen Schulklassen bestätigen dies. Die positiven Rückmeldungen und die gestiegenen Eintrittszahlen bestärken den Vorstand des Vereins Standortmarketing Vaduz (SMV) in der Überzeugung, dass „Vaduz on Ice“ ein publikumswirksames und marketingtechnisch erfolgreiches Projekt ist. Und dies über eine Betriebszeit von acht Wochen. Es hat sich nach dreimaliger Durchführung regional etabliert und ist quasi zu einer Marke in der Region gewachsen.

Um eine Entscheidungsgrundlage für die geplante weitere Durchführung zu schaffen, hat SMV die Kosten von „Vaduz on Ice“ 2015/2016 zusammengestellt. Aus der Kostenaufstellung ist ersichtlich, dass aus dem Projekt in diesem Jahr ein beträchtliches Defizit entstanden ist. Dies ist hauptsächlich auf folgende Faktoren zurückzuführen:

- Geringere Sponsoring- und Gönnerinnahmen als im Vorjahr.
- Keine verfügbaren Rückstellungen, welche aufgelöst werden konnten.
- Flauer Geschäftsgang an Werktagen, daher wenig Eintritte und Besucher in der „Vadozner Alphötta“ während den ersten zwei Projektwochen.
- Verbesserung der Infrastruktur (Kasse mit Umkleide) und daher höhere Kosten.

Auch in Zukunft wird es sehr schwierig sein, zusätzliche Einnahmen zu generieren. SMV musste feststellen, dass es bei den Verkäufen von Eintrittskarten für das Eisfeld, wie auch in der „Vadozner Alphötta“, ein betrieblich bedingtes Maximum gibt. Am Umsatz in der „Vadozner Alphötta“ ist SMV prozentual beteiligt.

Durch die günstigen Eintrittstickets (CHF 2.50 Kinder / CHF 5.00 Erwachsene) und die moderat angesetzten Schlittschuhverleih-Preise (CHF 5.00), kann der Umsatz auch bei vermehrten Verkäufen nur bedingt erhöht werden. Leider sind auch bei den anderen Einnahmepositionen, wie beispielsweise der Vermietung der Verpflegungsstände – sowohl räumlich, wie auch finanziell – Grenzen gesetzt. Der Platz rund um das Eisfeld reicht nicht aus, um mehr als fünf Stände (Holzhäuschen) aufzustellen.

Es ist festzuhalten, dass SMV den Leuchtturmanlass „Vaduz on Ice“ mit den aktuellen Sponsoring- und Gönnerinnahmen nicht mehr finanzieren kann.

Es wäre jedoch bedauerlich für die Besucher, die Gäste, die Einwohner, die Gemeinde und all die aus nah und fern anreisenden „Vaduz on Ice“-Fans, wenn ein solch etablierter und publikumswirksamer Anlass nicht mehr durchgeführt werden könnte. Aus diesem Grund wird der Gemeinderat um eine massgebliche Erhöhung des entsprechenden Beitrages für die Sicherstellung einer erneuten Durchführung von „Vaduz on Ice“ gebeten.

Mit einer Defizitgarantie in Höhe von maximal CHF 170'000.00 kann der Anlass „Vaduz on Ice“, zu den gleichen Bedingungen wie in den Vorjahren durchgeführt werden.

Bei einer Reduktion der Veranstaltung, nur auf den Eisplatz selbst, ist damit zu rechnen, dass die Einnahmen aus dem Sponsoring wesentlich einbrechen, dass die Besucherzahlen rückläufig sind und sich das auf die direkten Einnahmen auswirkt. Zumal der Eisplatz mit der „Vadozner Alphötta“ als einheitliches Paket vermarktet und verkauft werden konnte.

Auf Grundlage der Analyse zeigte sich, dass die Infrastrukturkosten für den Betrieb rund CHF 250'000.00 betragen. Darin sind die Mietkosten für die Eisbahn mit Unterboden, Eismaschine und „Chiller“, sowie die Alphötta (Zelt und Verkleidung), das Kassahaus mit Garderobe, die vermieteten Holzhäuschen, die Musik- und Lichtenanlage und die zugemietete Infrastruktur für die Waschstrasse und die Küche der „Vadozner Alphötta“.

Die übrigen Kosten verteilen sich auf Betrieb (Personal, Strom, Elektroinstallationen, Wasser- und Abwasser), Werbung und die Kosten für den Auf- und Abbau der Infrastruktur.

Dem Antrag liegen bei:

- Kostenaufstellung (Aufwand / Ertrag) 2015/16
- Revisionsbericht und Rechnung SMV e.V.

Beratungen:

- Der Anlass „Vaduz on Ice“ wird von den Besuchern sowohl gegenüber den Vertretern des Vereins Standortmarketing Vaduz, wie auch gegenüber der Gemeinde Vaduz selbst, sehr positiv wahrgenommen. Es ist in den vergangenen drei Jahren gelungen, einen vorweihnächtlichen Treffpunkt für Familien, Gäste und Unternehmen zu schaffen.
- Der Gemeinderat möchte an „Vaduz on Ice“ festhalten, ohne jedoch auf eine Mitbeteiligung der privaten Sponsoren zu verzichten. Dieser Absicht verleiht er durch die Gewährung einer Defizitgarantie Geltung. „Vaduz on Ice“ bietet gleichermassen eine attraktive Plattform für Sponsoren, sich zentral und über mehrere Wochen hinweg positiv sowie publikumswirksam zu platzieren.
- Die Geschäftsführung wird dem Gemeinderat im Vorfeld der kommenden Budgetberatungen 2017 eine mehrjährige Anlassplanung vorlegen. Gleichermassen sollen auch die Handlungsmöglichkeiten betreffend den Kauf von Teilen der notwendigen Infrastruktur gegenüber der bestehenden Mietlösung über mehrere Jahre hinweg evaluiert und dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Antrag:

Der Gemeinderat befürwortet die Durchführung von „Vaduz on Ice 2016/2017“ und spricht einen Beitrag in Höhe von maximal CHF 170'000.00 zur Deckung eines allfälligen Defizits und die Berücksichtigung im Budget 2017.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Arbeitsvergabe,
Wandbeläge in Naturstein

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 25. August 2015 der Auflösung des Grabfeldes 16 und dem Bau von 336 Urnennischen zugestimmt. Dafür hat er einen Kredit von CHF 1.025 Mio. genehmigt.

Die hierfür erforderlichen Arbeiten zur Erstellung der Wandbeläge in Naturstein wurden am 7. März 2016 öffentlich ausgeschrieben. Sieben Offerten sind bis 24. März 2016 fristgerecht eingegangen.

Antrag gemäss Offertvergleich:

Gassner Bau, Vaduz CHF 228'489.65

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Landstrasse 80,
Wärmetechnische Sanierung, Arbeitsvergaben

Geländer und Absturzsicherungen:

Klaus Nigg, 9490 Schaan CHF 53'470.50

Beschluss: Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Parkplatz Äule,
Parzelle Nr. 707, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 02/2015)	CHF	95'000.00
Gesamtkredit	<u>CHF</u>	<u>95'000.00</u>
Bauabrechnung	CHF	86'378.30
Minderkosten	- 9.07 %	CHF 8'621.70

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für den Ausbau und die Bewirtschaftung des Parkplatzes Äule, Vaduzer Parzelle Nr. 707 im Betrag von CHF 86'378.30 inkl. MWSt und Nebenkosten aller Art.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Städle,
Skulptur "Phoenix"
Installation Sockel, Bauabrechnung

Nachdem die Arbeiten für dieses Projekt abgeschlossen sind, liegt die entsprechende Bauabrechnung vor:

Zusammenstellung der Kosten:

Verpflichtungskredit (GRB 79/2015)		CHF	15'000.00
Gesamtkredit		<u>CHF</u>	<u>15'000.00</u>
Bauabrechnung		CHF	15'084.75
Mehrkosten	+ 0.56 %	CHF	84.75

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Bauabrechnung für die Installation des Sockel's für die Skulptur „Phoenix“ im Betrag von CHF 15'084.75 inkl. auf und Nebenkosten aller Art.

Beschluss;

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Bauverwaltung,
Ersatzanstellung Hochbau Bauleiter 100 % (m/w)

Zur Ergänzung des bestehenden Teams in der Bauverwaltung, Abteilung Hochbau, wird ein Bauleiter ergänzt. Diese Anstellung wurde notwendig, da im die Stellenprozenze im vergangenen Jahr teilweise reduziert wurden und neue Grossprojekte zur Realisierung anstehen.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 13. April 2016 einstimmig folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Gunnar Eberle, Balzers, als Bauleiter Hochbau per 1. August 2016.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Finanzdienste/SteuerdiensteErsatzanstellung Sachbearbeiter 60 % (m/w)

Auf Grund der Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin werden die Aufgaben zukünftig im Rahmen einer Job-Sharinglösung aufgeteilt.

Die Personalkommission befürwortete anlässlich ihrer Sitzung vom 17. März 2016 einstimmig folgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Karlheinz Kunz, Schaanwald, als Sachbearbeiter Steuerdienste 60 % per 1. Juni 2016.

Beschluss

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Berufsausbildung,
Information

Die Lehrstellen der Gemeinde Vaduz wurden in den Landeszeitungen/Internet und im Berufswahlmagazin ausgeschrieben. Mehrere Jugendliche wurden zum Schnuppern eingeladen und die entsprechenden Verträge per 1. August 2016 abgeschlossen, welche voraussichtlich am 31. Juli 2019 enden werden.

PfarreiAusschreibung/AnstellungErsatzanstellung Aushilfsmesmer 15 % (w/m)

Die jetzige Aushilfsmesmerin wird per 30. September 2016 ordentlich pensioniert, weswegen eine Ersatzanstellung in der nächsten Ausgabe von „In Christo“ und unter www.vaduz.li ausgeschrieben wird.

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Verwendung des Namens "Vaduz" in der Firmenbezeichnung,
Genehmigung

Unter dem Namen „Vaduz Classic Management Anstalt“ soll eine Betreibergesellschaft errichtet werden, die mit der Organisation der vom Gemeinderat beschlossenen neuen Festivals „Vaduz Classic“ betraut ist.

Die Regelung der Firmenbezeichnung, wie auch Verwendung eines Gemeindepens, ist in Art. 1013 des Personen- und Gesellschaftsrechtes (PGR, LR 216.0) zu finden. Diese Norm besagt folgendes und ermächtigt zudem den Gemeinderat, über die entsprechende Verwendung zu befinden:

1. *Nationale Bezeichnungen, insbesondere die Worte Liechtenstein, liechtensteinisch, Staat, Land allein oder in Verbindung mit dem übrigen Wortlaut der Firma dürfen in ihr nicht enthalten sein.*
2. *Die Führung derartiger Bezeichnungen kann jedoch ausnahmsweise von einer von der Regierung mit Verordnung bezeichneten Amtsstelle, allenfalls nach Anhörung der Industrie- und Handelskammer oder der Gewerbe- und Wirtschaftskammer, bewilligt werden, wenn besondere Gründe die Zulassung der Bezeichnung rechtfertigen.*
3. *Die gleichen Bestimmungen finden entsprechend Anwendung auf Gemein-
debezeichnungen, sofern es sich nicht nur um die Angabe des Ortes der Niederlassung handelt.*

[...]

Die Führung des Namens „Vaduz“ in der Firmenbezeichnung einer Anstalt ist dann vertretbar, wenn eine enge Beziehung zwischen dem betreffenden Unternehmen und der Gemeinde Vaduz besteht.

Die Gemeinde Vaduz ist Gründungsmitglied der „Vaduz Classic Stiftung“ und dauerhaft mit einem Mitglied im Stiftungsrat vertreten. Hierfür hat sie auch einen Anteil von CHF 50'000.00 als Stiftungskapital eingebracht. Als Austragungsort dieses neuen Festivals ist ausschliesslich die Gemeinde Vaduz vorgesehen. Damit ist die Verbundenheit dieser Organisation mit der Gemeinde Vaduz, wie auch das Interesse der Gemeinde auf die Verwendung der Ortsbezeichnung „Vaduz“ durchaus gegeben.

Dem Antrag liegt bei:

- Schreiben der Vaduz Classic Stiftung vom 4. April 2016

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Verwendung der Gemeinendenennung „Vaduz“ in der Firmierung „Vaduz Classic Management Anstalt“.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Schuljahr 2016/17, Führung einer 5. Kindergartengruppe

Bei der Verabschiedung der Stellenplanung des Kindergartens hat der Gemeinderat am 9. September 2015 der Budgetierung einer fünften Kindergartengruppe zugestimmt. Es wurde damals von einer höheren Kinderzahl, die zwischen 86 und 95 liegt, ausgegangen.

Nach dem Stichtag (15. April 2016) liegen den Gemeindeschulen Vaduz aktuell 76 Anmeldungen vor. Zur Führung einer fünften Kindergartengruppe wären grundsätzlich 81 Kinder erforderlich. Da die Richtzahl jedoch minimal unterschritten wird, kann laut geltender Schulorganisationsverordnung (Art. 6 Abs. 2 SchulOV; LR 411.201) in begründeten Fällen an die Fürstliche Regierung ein Antrag zur Führung einer zusätzlichen Kindergartengruppe gestellt werden. Dieser Antrag ist jedoch vorab durch den Gemeinderat zu genehmigen.

Der Gemeindegemeinderat hat die Situation an der Sitzung vom 14. April 2016 ausführlich diskutiert. Er stellt fest, dass durch eine weitere Kindergartenklasse eine sachgerechte Zuteilung zu den verschiedenen Standorten ermöglicht und im nächstfolgenden Schuljahr die Richtzahl wohl wieder erreicht wird. Eine sachgerechte Zuteilung ist aus Sicht der Schulleitung nur dann möglich, wenn dadurch eine gleichmässige Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Standorte erfolgt.

Auf Grundlage der heutigen Informationen müssten bei vier Gruppen drei Kinder vom Kindergarten „Schwefel“ (Umverteilung auch bei fünf Gruppen erforderlich) in den Kindergarten „Haberfeld“ und weiter sechs bis neun Kinder vom Kindergarten „Haberfeld“ in den Kindergarten „Ebenholz“ und „Bartlegrosch“ umverteilt werden.

Der zumutbare Schulweg im Kindergarten ist ein anderes wichtiges Argument, wobei Kindergartenkindern höchstens ein Weg bis 1'200 m zugemutet werden soll (Faktenblatt 2014/15; Fussverkehr Schweiz). Der direkte Weg vom Kindergarten „Schwefel“ in den Kindergarten „Bartlegrosch“ oder „Ebenholz“ ist demnach nicht zumutbar, weswegen es zu der zuvor dargestellten Umverteilung kommen würde. Zudem ist für das Schuljahr 2016/17 erneut mit einem Zuwachs an Flüchtlingskindern zu rechnen. So wurde im Schuljahr 2015/16 im Kindergarten „Schwefel“ mit 16 Kindern gestartet, wobei bis März 2016 bereits vier Flüchtlingskinder hinzugekommen sind und die Kindergartenklasse damit „voll“ ist.

Die zuvor dargestellten Gründe und Argumente sind für den Gemeindegemeinderat ausschlaggebend, dass er der Führung einer weiteren Kindergartenklasse – trotz vorläufiger Unterschreitung der Richtzahlen – zustimmt.

Antrag:

Der Gemeinderat unterstützt, trotz der minimalen Unterschreitung der Richtzahl, die Beibehaltung der gegebenen fünf Kindergartengruppen gemäss Stellenplan vom 9. September 2015.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Rücktritt von Gemeinderat Frank Konrad /
Nachfolge, Vereidigung von Martin Gassner

Mit Schreiben vom 8. April 2016 hat Gemeinderat Frank Konrad dem Bürgermeister sein Rücktrittsgesuch unterbreitet. Er begründet diesen Schritt mit der grundlegenden Veränderung der Arbeitsmarktsituation seiner Unternehmung FRIKO Mechanik AG, Vaduz, seit der Aufhebung des Euromindestkurses durch die Schweizerische Nationalbank vom 15. Januar 2015.

Dieser Einschnitt in die Arbeitswelt und der zusätzliche Arbeitsaufwand durch das Landtagsmandat führten nach reiflicher Überlegung zu diesem Entschluss.

Aus den im Rücktrittsschreiben dargelegten Gründen sieht sich Frank Konrad ausser Stande, sein Gemeinderatsmandat nach nunmehr 13 Jahren weiterhin ausüben zu können und er ersucht deshalb den Gemeinderat, sein Rücktrittsgesuch zu genehmigen.

Artikel 46 Abs. 1 Gemeindegesetz (GemG) besagt im Wesentlichen, dass der Gemeinderat ein Rücktrittsgesuch genehmigen kann, wenn der Rücktritt eines Mitgliedes während der Amtsdauer durch besondere Gründe unterlegt ist. In diesem Falle rückt für den Rest der Amtsdauer jener Kandidat innerhalb derselben Wahlliste nach, der bei der letzten Wahl die höchste Stimmenzahl unter den Nichtgewählten erreicht hat.

Bei den Gemeindewahlen vom 15. März 2015 vereinigte Martin Gassner (VU), Schalunstrasse 42, 646 Stimmen auf sich und war damit erster Nichtgewählter. Er ist bereit, die Nachfolge von Frank Konrad anzutreten und ihn für den Rest der Legislaturperiode zu ersetzen.

Die Angelobung von Martin Gassner als Gemeinderat erfolgt anlässlich der Gemeinderatssitzung vom 3. Mai 2016 und somit im Anschluss an die Bestätigung der Nachfolge. Nach diesem Zeitpunkt ist Martin Gassner Mitglied des Gemeinderates.

Antrag:

1. Der Gemeinderat stimmt dem Rücktrittsgesuch von Gemeinderat Frank Konrad – unter Verdankung seiner geleisteten Dienste – zu und entlässt ihn damit zum Zeitpunkt der Angelobung seines Nachfolgers aus dem Dienst als Gemeinderat und als Mitglied der Verpachtungskommission.
2. Martin Gassner wird als Nachfolger für den ausscheidenden Gemeinderat Frank Konrad bestätigt.
3. Als Mitglied in die Verpachtungskommission wird Gemeinderat Josef Feurle bestätigt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Ewald Ospelt, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 4. Mai 2016